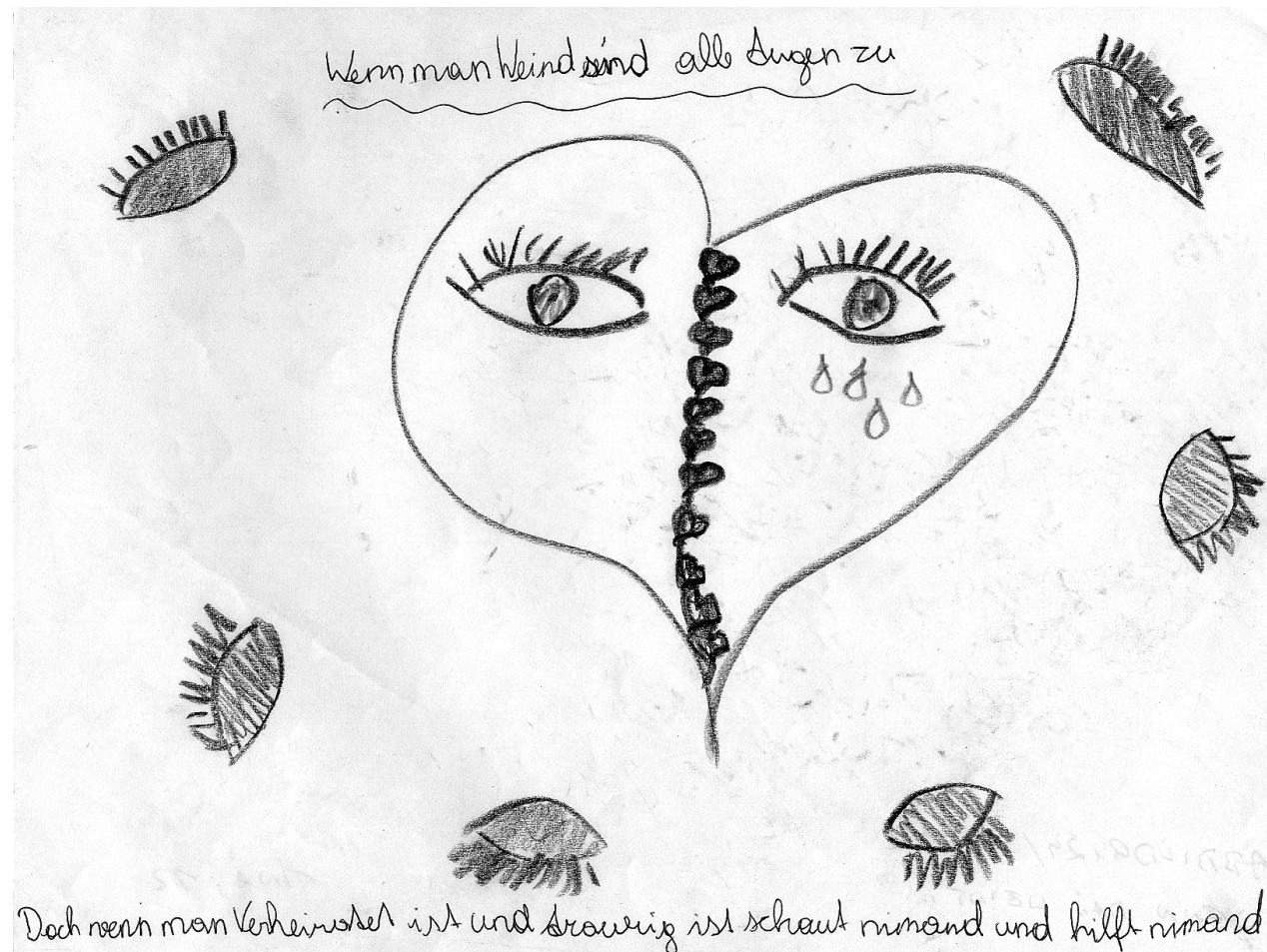


Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder

Ein Thema im Spannungsfeld der
Aufgaben und Perspektiven
unterschiedlicher Professionen

Prof. Dr. Barbara Kavemann
Katholische Hochschule für Sozialwesen
Berlin

„Wenn man weint, sind alle Augen zu. Doch wenn man verheiratet ist und traurig, schaut niemand und hilft niemand“ Nora, 12 Jahre alt



Töchter und Söhne erleben die Gewalttaten.

- **Sie sind in 80-90% der Fälle anwesend oder im Nebenraum**
- **Sie sind häufig auf sich alleine gestellt, da beide Eltern von ihren Konflikten und Problemen absorbiert sind**
- **Sie haben Sorge um die jüngeren Geschwister**
- **Sie erleben häufig existenzielle Bedrohungen:**
 - **Angst, dass Vater und Mutter sterben könnten;**
 - **die Mutter ohne sie weggeht, Selbstmord begeht;**
 - **wenn sie sich trennt, vom Vater umgebracht wird oder dass der Vater die Mutter, die Kinder und sich selbst tötet**
- **Sie sind isoliert, stehen unter Druck, dass Familiengeheimnis vor anderen zu wahren**

„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren ... das machte mich traurig, und [ich] bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut“.
Amela 12 Jahre alt



Töchter und Söhne erleben die Gewalttaten.
Sie erleben teilweise traumatisierende
Situationen.

***„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in
meinem Bauch.“***

Anna, 12 Jahre

***„Es hat mir auch wehgetan, wie er sie geschlagen
hat. In meinem Bauch zitterte alles“***

Sabina 11Jahre

Sie erleben auch Vergewaltigungen wie Bernhard bis zu seinem 5. Lebensjahr. Er erinnert sich als 14-Jähriger.



Sie versuchen oft, die Gewalt zu
verhindern

„Er hat sie dann auf den Boden geworfen, hat sich auf sie draufgesetzt und hat sie gewürgt und so. Die Mutter ist fast blau angelaufen. Ich bin auf dem Bett gesessen und habe ganz laut geschrieen: Hör auf! Und einmal habe ich ihn sogar geschlagen mit der Hand, aber nicht zu fest, weil fester habe ich mich nicht getraut, - so mit der Hand auf den Rücken, so: Hör auf Papa!“

(Daniela, heute 14 Jahre alt)

Sie leiden unter Loyalitätskonflikten

„Manchmal habe ich mir gewünscht, dass ich nicht lebe, manchmal habe ich mir gewünscht, dass ich auf der Stelle tot sein soll.“

(Bojan 12 Jahre)

Innovative Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche bei Gewalt in der Beziehung der Eltern

***Wissenschaftliche Begleitung von 14
Modellprojekten in Baden-Württemberg
2005 – 2006***

(Kavemann/Seith 2007)

Gewalt in der Beziehung der Eltern

(Ergebnisse der Dokumentationsbögen N=150)

- Fast alle Kinder hatten - teilweise schwerwiegende - Gewaltsituationen miterlebt (gesehen: 92%, gehört: 4%).
- Fast alle Kinder hatten Folgen der Gewalt wie Weinen, Erschütterung und Verzweiflung beobachtet. Über die Hälfte der Kinder hatte Verletzungen gesehen.
- Mehrheitlich war die Mutter die Gewaltbetroffene (99%) Überwiegend war der Kindesvater der Täter (87%)
- Das Gewalterleben von Kindern mit und ohne Platzverweis unterschied sich nicht.
- Die Gewalt in der Beziehung der Eltern war bei Beginn des Unterstützungsangebots überwiegend beendet (98% bzw. 84%).

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

(Ergebnisse der Dokumentationsbögen N=150)

- Gewaltdefinition: erfasst wurden leichte Körperstrafen, erhebliche Misshandlungen, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und psychische Gewalt.
- 115 Kinder (77%) hatten vor Beginn des Unterstützungsangebots selbst Gewalt erlebt,
 - etwa die Hälfte durch den Vater und knapp ein Fünftel durch die Mutter.
 - 20 Kinder (13%) waren erheblicher Misshandlung ausgesetzt (18 durch den Vater, 2 durch die Mutter)
- Am Ende der Dokumentation waren noch 44 Kinder (29%) unterschiedlich intensiver – meist leichter bzw. psychischer - Gewalt ausgesetzt.
 - Nur in einem Fall wurde noch von erheblicher Misshandlung gesprochen (durch den Vater).
- Bei einem Drittel der von Gewalt selbst betroffenen Kinder war eine Gefährdungsmeldung an das Jugendamt ergangen.

Interventionen und Schutz vor häuslicher Gewalt

(Ergebnisse der Dokumentationsbögen N=150)

- 43% der Kinder und Jugendlichen waren schon einmal mit der Mutter in ein Frauenhaus geflüchtet.
- 59% der Kinder und Jugendlichen hatten einen Polizeieinsatz bzw. einen polizeilichen Platzverweis erlebt.
- In 35% der Fälle war durch Mütter ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt worden.

Kinder im Frauenhaus

(Ergebnisse einer Befragung deutscher Frauenhäuser durch die Frauenhauskoordinierung 2004)

- **Jedes dritte Kind war jünger als drei Jahre, acht von zehn Kindern waren im betreuungsbedürftigen Alter.**
- **Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die einer besonderen Hilfe bedürfen, wurde von den Mitarbeiterinnen auf 70% bis 80% geschätzt.**
- **Beobachtet werden Entwicklungsverzögerungen, ein gestörtes Selbstbild, Aggressivität, Konzentrations- und Schlafprobleme, extreme Fixierung auf die Mutter und Schulprobleme.**

Kinder im Rahmen der Intervention

(WiBIG 2004, Helfferich u.a. 2004, Rupp 2005)

- **In über der Hälfte der Polizeieinsätze mit Wegweisungen waren Kinder am Tatort anwesend.**
 - **Die meisten waren unter 12 Jahren alt.**
 - **In vielen Fällen, war die Mutter verletzt, teilweise schwer.**
- **In über der Hälfte der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz lebten Kinder in der Familie. Knapp die Hälfte war unmittelbar von Gewalt betroffen.**

Jugendämter, häusliche Gewalt und der Blick auf Mütter und Väter

(WiBIG 2004)

Ergebnisse der Befragung von Jugendamtsmitarbeiter/innen in 4 Berliner Bezirken:

- **82% sahen in der Gewalt der Vaters gegen die Mutter auch Gewalt gegen das Kind.**
- **28% waren sicher, dass diese Gewalt die kindliche Entwicklung beeinträchtigt.**
- **Generell werden Auswirkungen auf die mütterlichen und väterlichen Kompetenzen wahrgenommen.**
- **Intervention richtet sich vorrangig an Mütter:**
 - **91% Frauen Unterstützung anbieten**
 - **36% Frauen an ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder erinnern.**
 - **40% geschützten Umgang anbieten**

Gefährdung kleiner Kinder:

- **Gewalt in Ehen und Beziehungen beginnt oft nach einer Eheschließung, nachdem ein Paar eine gemeinsame Wohnung bezogen hat und während einer Schwangerschaft bzw. nach der Geburt eines Kindes.** (Schröttle/Müller 2004)
- **Misshandlungen sind intensiver und häufiger, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben.** (Schröttle/Müller 2004)
- **In Frauenhäusern werden bei (kleinen) Kindern eine Reduzierung der körperlichen Widerstandskräfte und eine hohe Belastung durch Erkältungs- oder andere Krankheiten gesehen.** (Frauenhauskoordinierung 2004)

Risiken und Gefährdungsindikatoren

- **Gewalt in der Partnerschaft der Eltern ist ein Risikoindikator für Kindesmisshandlung**
- **Kindesmisshandlung durch den Vater ist ein Risikoindikator für Gewalt gegen die Mutter**

Das Miterleben von Partnergewalt kann Kinder auf zwei „Risikopfaden“ platzieren:

- **Lern- und Konzentrationsfähigkeit werden beeinträchtigt, das bedeutet Defizite in der kognitiven Entwicklung = Beeinträchtigung des Schulerfolgs**
- **In Beziehungen zu Gleichaltrigen, in ersten Liebesbeziehungen und späteren eig. Partnerschaften stehen weniger konstruktive Konfliktlösungsmuster zur Verfügung und eine erhöhte Bereitschaft zum Einsatz oder zum Erdulden von Gewalt = Beeinträchtigung der Lebensqualität**

(Kindler 2006)

Wie wird das Kindeswohl bei Gewalt in der Partnerschaft diskutiert?

Definition Kindeswohlgefährdung:

- **„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“**

(BGH FamRZ 1956, 350 / NJW 1956, 1434)

Drei Kerndimensionen zur Beschreibung bzw. Bewertung von Kindeswohlgefährdung

- **Was tun Sorgeberechtigte schädliches bzw. unterlassen sie notwendiges?**
- **Im Verhältnis dazu: Was braucht das Kind?**
- **Welche Beeinträchtigungen sind beim Kind deshalb zu erwarten bzw. bestehen schon?**

Zum Kindeswohl gehört in der Regel der Umgang mit beiden Eltern

(§1626 Abs.3 BGB)

Dafür erforderlich sind:

- **Positive Eltern-Kind-Beziehung**
- **Ausreichend verantwortungsvolles Erziehungsverhalten**
- **Trennung der Paar- von der Elternebene**
- **Möglichkeit, das Konfliktniveau zu begrenzen**

(Kindler/Reinhold/Friedrich 2004)

Dabei stellen sich folgende Fragen:

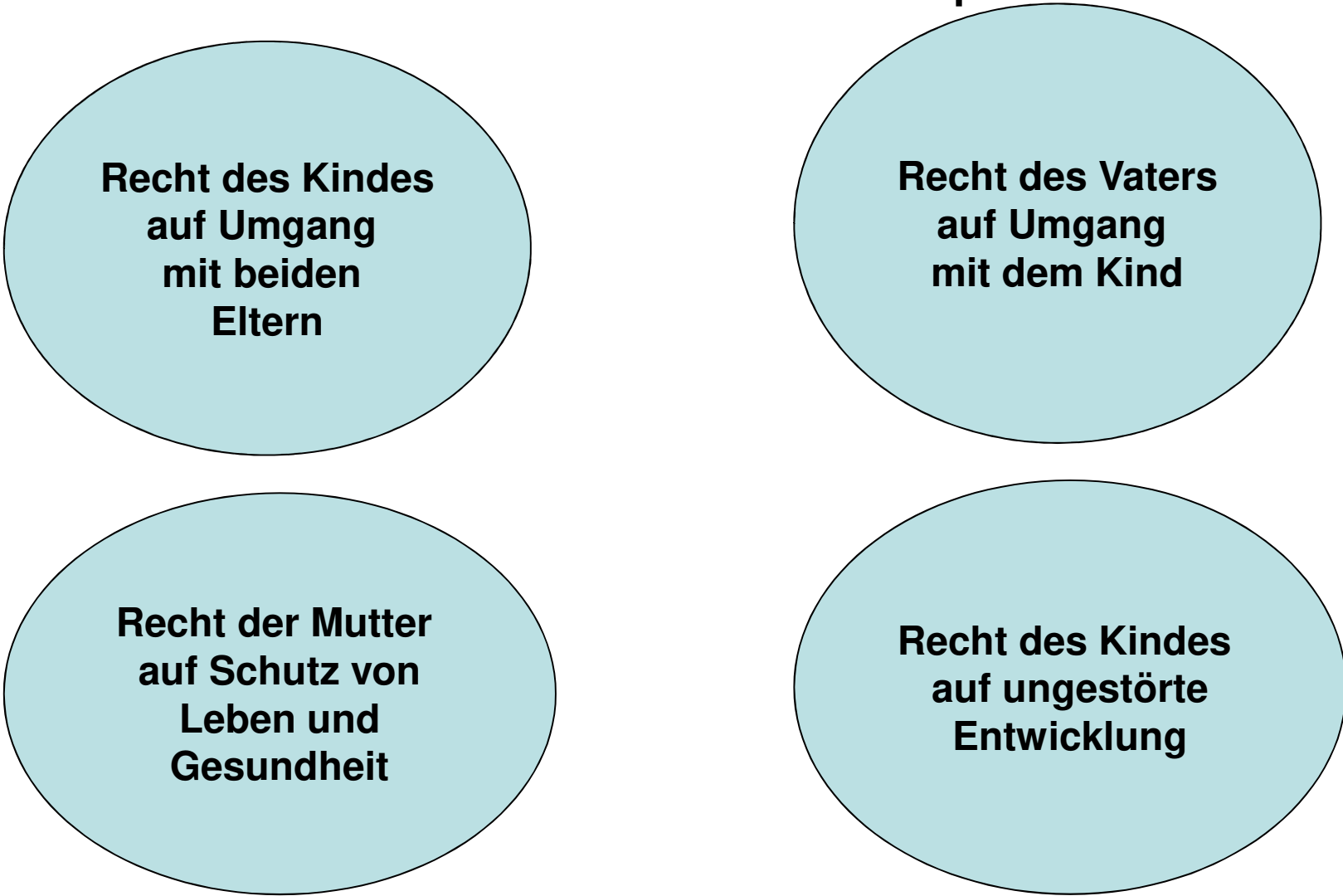
- **Positive Eltern-Kind-Beziehung:**
 - Was muss erfüllt sein, dass die Beziehung als positiv eingeschätzt wird?
 - Wann ist die Beziehung nicht mehr positiv?
- **Ausreichend verantwortungsvolles Erziehungsverhalten:**
 - Welches Verhalten gilt als ausreichend?
 - Wodurch würde Verantwortungsübernahme erkennbar sein?
- **Trennung der Paar- von der Elternebene:**
 - Was bedeutet das in Fällen, in denen es auf der Paarebene Gewalt gegeben hat?
 - Werden Fragen der Sicherheit bedacht?
- **Möglichkeit, das Konfliktniveau zu begrenzen:**
 - Wann wird an Fragen von Gewalt und Sicherheit und wann an Fragen des Konflikts gearbeitet?
 - Kann der Konflikt von der Gewalt getrennt werden?

(Kindler/Reinhold/Friedrich 2004)

Bei Gewalt gibt es in der Regel keine „gute“ Lösung, sondern nur die Wahl zwischen mehreren Übeln

- **Welches ist die am wenigsten schädliche Alternative?**

Erforderlich sind Kriterien zum fachlich fundierten Abwägen zwischen widerstreitenden Rechtsansprüchen



**Recht des Kindes
auf Umgang
mit beiden
Eltern**

**Recht des Vaters
auf Umgang
mit dem Kind**

**Recht der Mutter
auf Schutz von
Leben und
Gesundheit**

**Recht des Kindes
auf ungestörte
Entwicklung**

**Erforderlich sind Kriterien zum fachlich
fundierten Abwägen zwischen
unterschiedlichen möglichen Schädigungen**

**Schädigende Wirkung
von Kontaktabbruch**

**Schädigende Wirkung
von erzwungenem
Umgang**

**Schädigende Wirkung
von
Umgangsverweigerung**

**Schädigende Wirkung
des Miterlebens von
Angst und Gewalt**

Was hilft?

- **Hilfreich für Kinder in dieser schwierigen Lebenssituation ist eine stabile Beziehung zu einer hauptsächlich versorgenden Person.**
- **Priorität muss deshalb die Stabilität der Beziehung zum hauptversorgenden Elternteil bzw. zur hauptversorgenden Person haben.**
- **Alle Maßnahmen, die diese Beziehung destabilisieren, sind kontraindiziert.**
- **Zusätzlich hilfreich erweist sich der Kontakt zu einer verlässlichen dritten Person.**
- **Spezifische Unterstützungsangebote verbessern das Wohlbefinden und stabilisieren die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen.**

Welche Veränderungen werden durch spezifische Unterstützungsangebote erreicht?

(Seith/Kavemann 2006)

Die anfangs beobachteten Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen sind

- **mehrheitlich zurückgegangen**
- **nur selten eskaliert**
- **in einem Fünftel der Fälle gleich geblieben**

Unregelmäßige Umgangsregelungen wurden zugunsten regelmäßiger Lösungen verändert.

Gewalt gegen Kinder sowohl durch den Vater als auch durch die Mutter wurde deutlich reduziert.

Gewalt gegen Frauen – Folgen für Kinder

- **Häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter während der ersten 6 Lebensmonate des Kindes verdreifacht das Risiko von Kindesmisshandlung und verdoppelt das Risiko von psychischer Gewalt und Vernachlässigung.** (McGuigan & Pratt 2001)
- **Frauen, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt hatten, wurden später doppelt so oft in Beziehungen misshandelt, als diejenigen, bei denen es keine häusliche Gewalt in der Kindheit gab.**
(Schröttle u. a. 2004)
- **Jugendliche, die Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, wurden sehr viel öfter selbst gewalttätig bzw. delinquent.** (Enzmann/Wetzels 2001)

Was sollte getan werden?

- **Partnergewalt als erheblicher Belastungsfaktor muss stärker in Maßnahmen und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche einbezogen werden.**
- **Es sollte frühzeitig schützend interveniert werden.**
- **Besondere Beachtung muss die Gruppe von Kindern finden, die zusätzlich zu Partnergewalt mehreren Belastungsfaktoren, wie z.B. Kindesmisshandlung oder –vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch bzw. Alkoholmissbrauch eines Elternteils ausgesetzt sind.**
- **Interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperation muss ausgebaut werden. Alle müssen entsprechend ihrem Arbeitsauftrag Verantwortung übernehmen.**

Kooperation weist den Weg aus der Gewalt

**Niemand alleine – keine Person und keine Institution
– kann Gewalt in der Partnerschaft der Eltern**

- **erkennen,**
- **schützend eingreifen,**
- **fachlich kompetent und jeweils parteilich unterstützen,**
- **altersgerechte und geschlechtsspezifische Angebote machen,**
- **Loyalitätskonflikte und Abhängigkeiten bearbeiten,**
- **entgegenstehende Interessen abklären und Lösungen finden,**
- **entgegenstehende Rechtsansprüche abklären und Lösungen finden,**
- **Wiederholung von Gewalt vorbeugen.**

Welche Kooperation wird benötigt?

Zum schnellen Schutz vor Gewalt:

- **Polizeilicher und rechtlicher Schutz, der auch die Belange der Kinder wahrnimmt.**
- **Polizeiliche Benachrichtigung des Jugendamtes, wenn Kinder im Einsatz angetroffen werden.**
- **Abstimmen der Unterstützungsangebote zwischen Interventionsstelle und Jugendamt.**

Zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung:

- **Informationsfluss zwischen Unterstützungsangeboten für Mütter, für Kinder, Polizei und Familiengericht.**

Welche Kooperation wird benötigt?

Zur Stabilisierung der Lebenssituation der Kinder

- **Frauenhäuser, Kinder- und Jugendnotdienste.**
- **Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Unterstützung für die Mutter**
- **Angebote für den Vater.**

Zur Vorbeugung weiterer Gewalt

- **Frauenberatung, Beratung und Angebote für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, Täterprogramme, schützende Gesetze.**

**Kooperation sollte institutionalisiert und
Verfahrenswege verbindlich vereinbart werden.**